# Informationen zu FinDrive-ST

FinDrive-ST ist eine Austausch-/Speicherplattform, die Steuerpflichtigen und der Finanzverwaltung die Möglichkeit eröffnet, über Upload- oder Download-Links Daten hardware- und betriebssystemunabhängig über einen Webbrowser auszutauschen. FinDrive-ST hält dabei mit der Triple-Crypt Technology höchste Verschlüsselungsstandards ein. Dies gilt sowohl für die Datenspeicherung auf dem Server als auch für die Übertragung von und zum Server. Somit erhalten – auf beiden Seiten – ausschließlich für den Einzelfall autorisierte Personen Zugriff auf die zur Verfügung gestellten Daten.

Die IT-Verantwortlichkeit liegt beim Finanzministerium Sachsen-Anhalt. Die für FinDrive-ST benötigten IT-Infrastrukturen befindet sich im Inland und werden von der Dataport AöR (IT-Dienstleister für die öffentliche Verwaltung) bereitgestellt.

**Wer nutzt FinDrive-ST und welche Daten kommen in Betracht?**

FinDrive-ST steht den Außenprüfungsdiensten im Rahmen von Betriebsprüfungen Lohnsteueraußenprüfungen und Umsatzsteuer-Sonderprüfungen zur Verfügung.

Als sichere Austauschplattform soll FinDrive-ST eine sichere, moderne und unkomplizierte Alternative zu den herkömmlichen Speichermedien wie DVDs und USB-Sticks darstellen. FinDrive-ST vereinfacht den Transfer auch großer Datenmengen wie Finanzbuchhaltungsdaten, Lohndaten, Daten aus Vor- und Nebensystemen, Belegdaten und weiterer steuerlich relevanter Daten im Rahmen einer Außenprüfung.

**FinDrive-ST ist kein elektronisches Postfach.**

Die Finanzverwaltung ermöglicht mit FinDrive-ST einen sicheren und unkomplizierten Datenaustausch während einer Außenprüfung. FinDrive-ST dient den genannten Arbeitsbereichen ausschließlich zum Austausch von Daten und ist kein elektronisches Postfach. Für Anträge, Rechtsbehelfe oder sonstige Dokumente im Sinne des § 122 i. V. m. § 87a Abgabenordnung stehen weiterhin ausschließlich die bereits bekannten Kommunikationswege wie Mein ELSTER oder eine postalische Übermittlung zur Verfügung. Eine Verwendung von FinDrive-ST für diese Dokumente ist nicht zulässig.

Darüber hinaus werden vom Finanzamt erstellte Verwaltungsakte unverändert ausschließlich postalisch oder über das ELSTER-Portal bekanntgegeben.

**FinDrive-ST im Einsatz**

Um diese Möglichkeit zu nutzen, können die Beteiligten mit der prüfenden Person diesbezüglich in Kontakt treten.

Für den Datenaustausch stellt die Finanzverwaltung per E-Mail einen zeitlich beschränkten Upload-Link zur Verfügung. Mittels eines zusätzlichen Kennworts, das über einen anderen Kommunikationskanal (persönlich oder telefonisch – nicht per E-Mail) mitgeteilt wird, können über einen aktuellen Webbrowser die steuerlich relevanten bzw. die angeforderten Daten hochgeladen werden. Umgekehrt können auch prüfende Personen dem Steuerpflichtigen oder dessen Beratung mittels eines Downloadlinks Daten zur Verfügung stellen.

Erlischt der Grund für den Datenaustausch, werden die ausgetauschten Daten vom FinDrive-ST gelöscht und die entsprechenden Links ungültig. Die ausgetauschten Daten werden in FinDrive-ST nicht archiviert.